### Der richtige Zeitpunkt

Der beste Zeitpunkt für die Anpflanzung ist das Winterhalbjahr, konkret von November bis März. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die Pflanzen richtig anwachsen und im kommenden Frühjahr kräftig austreiben können.

### Die richtige Pflege... 1

Bei der Pflanzung sollten Triebe und Wurzeln jeweils um etwa ein Drittel eingekürzt werden. Pflanzlöcher müssen den 1,5-fachen Durchmesser des Wurzelsystems bzw. des Ballens haben. Beim Pflanzen sollte die Erde fest angetreten und anschließend gewässert werden.

Hochstämme sind mit mind. 1 Baumpfahl zu verankern. Sofern Weidetiere an die Gehölze gelangen können, ist ein dauerhafter Verbissschutz erforderlich.

Sowohl Hochstämme als auch Sträucher müssen, insbesondere in Trockenperioden des Sommers, mehrfach kräftig gewässert werden. Pro Baum sind 30-50 l alle 10 Tage erforderlich.

**Obstbäume** benötigen in den ersten Jahren regelmäßige **Erziehungsschnitte** zur Entwicklung einer statisch einwandfreien Krone.

# Die richtige Pflege... 2

Bei **Sträuchern** muss der **konkurrierende Aufwuchs** von Gräsern und Wildkräutern regelmäßig **gemäht** werden.

Hecken (Liste D) sollten mind. einmal im Jahr geschnitten werden. Zwar ist ein Pflegeschnitt zur Entfernung des jährlichen Zuwachses ganzjährig erlaubt, er sollte dennoch außerhalb der Brutzeit (März-Juli) erfolgen, um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden. Freiwachsende Sträucher (Liste C) benötigen keinen Rückschnitt.

#### Natur und Landschaft

Kreis Heinsberg Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

Hr. Dismon | Hr. Molz

© 02452/13-6142 | -6154

✓ natur@kreis-heinsberg.de

www.kreis-heinsberg.de

Fotos: © iStock | 2. Auflage September 2022



# Bäume & Sträucher richtig pflanzen



Sie möchten ein Haus bauen, ein Gartenhäuschen oder gar einen Pool errichten? Vielleicht auch nur ihren Garten einfrieden? Sofern Ihr Grundstück im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) liegt, erhalten Sie im Rahmen der Baugenehmigung auch Auflagen der unteren Naturschutzbehörde (uNB), da Ihr Vorhaben als Eingriff in Natur und Landschaft zu werten und daher auszugleichen ist (vgl. §§ 14, 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)).

Der Ausgleich wird i. d. R. durch die Anpflanzung heimischer Gehölze wie Bäume, Sträucher und Hecken auf Ihrem Grundstück erbracht.

Es dürfen für diesen Ausgleich nur standortheimische Gehölze verwendet werden, da diese sowohl klimatisch besser an die hiesigen Verhältnisse angepasst sind als auch viele symbiotische Beziehungen zur heimischen Fauna (insbesondere Insekten) eingehen. Auf diese Weise dienen sie vielen Tierarten als Futterquelle sowie Unterschlupf und besitzen daher einen hohen ökologischen Wert.

Eine Liste geeigneter Gehölze wird Ihnen als **Anlage zur Baugenehmigung** ausgehändigt. Einzelne Auflagen konkretisieren den Umfang der Anpflanzungen. Doch was genau ist bei der Umsetzung zu beachten?

## Richtig pflanzen – von der Pflanzenwahl bis zur Pflege

### Die richtige Pflanze

Eine große Auswahl an Pflanzen aller Größen und Wuchsformen finden Sie in den Pflanzenlisten, die Ihrer Baugenehmigung als Anlage beigefügt sind. Für den heimischen Garten eignen sich meistens kleinwüchsige Laubbäume (Liste B) oder Obstbäume (Liste E). Optimalerweise werden sie durch pflegeleichte, freiwachsende Sträucher (Liste C) ergänzt. Als grüne Einfriedung Ihres Grundstücks eignen sich hingegen Schnitthecken (Liste D). Innerhalb dieser Listen können Sie sich meist frei für Ihre Wunschart(en) entscheiden. Es empfiehlt sich, eine Baumschule zu Rate zu ziehen, um die passende(n) Pflanze(n) für Ihr Grundstück zu finden.

# Die richtige Wuchsform

Bei Bäumen (Pflanzenliste A, B und E) sind ausschließlich Hochstämme zu verwenden. Diese asten erst ab einer Stammhöhe von ca. 1,80 m auf. Kleinere Wuchsformen (Buschstamm und Halbstamm) sind unzulässig. Sträucher verfügen mindestens über 3 Triebe und haben eine Mindestgröße von 70-90 cm, Heckenpflanzen verfügen je nach Art über eine Größe von 70-90 cm (leichte Sträucher) bzw. 80-100 cm (leichte Heister). In der Baumschule erhalten Sie die benötigten Pflanzqualitäten.

### **Der richtige Abstand**

Bäume sollten einen Abstand von 8-10 m untereinander nicht unterschreiten. Der Grenzabstand beträgt 4 m (Obstbäume: 2 m) zu privaten Parzellen und 3 m zu öffentlichen Wege- und Gewässerparzellen.

Sträucher benötigen einen Grenzabstand von 1 m. Werden mehrere Sträucher gepflanzt, so beträgt der Abstand der einzelnen Pflanzen jeweils 1,5 m in der Reihe sowie 1,5 m zwischen den Reihen.

Schnitthecken können bis auf 0,5 m bzw. 1 m (ab einer Höhe von 2 m) an die Grenze heranrücken. Um später einen dichten Wuchs zu erzielen, sind 3-4 Stück je laufenden Meter zu pflanzen.

